

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 17 (1940)

Artikel: Der Historische Verein heute
Autor: Frauenfelder, Reinhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841021>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Historische Verein heute

Von Reinhard Frauenfelder.

Die letzten Jahre haben unserem Vereine in verschiedener Hinsicht Neuerungen gebracht, die an dieser Stelle kurz beleuchtet und begründet werden sollen.

Bekanntlich wurde zu Anfang des August 1856 von Dr. J. J. Mezger und Direktor H. W. Harder der erste Grundstein zur Bildung des «Historisch-antiquarischen Vereins» gelegt, und am 30. September des genannten Jahres fand dann die eigentliche Konstituierung statt. Zu jener Zeit hatte die Bezeichnung «Historisch-antiquarischer Verein» ihre Berechtigung, da sich dieser neben der wissenschaftlich-literarischen Beschäftigung auch für die praktische, antiquarische Tätigkeit einsetzte. Wir erinnern etwa an die Restaurierung der Epitaphien in der Münster-Vorhalle, Ausgrabungen keltischer und römischer Gräber im ganzen Kanton, Kopierung von neu entdeckten Fresken in verschiedenen Kirchen, etc. Insbesondere ist die Errichtung des «Antiquarischen Kabinetts» zu nennen, das im Laufe der Zeit durch Ankäufe und Schenkungen stark geäuftet wurde und später den Grundstock der historischen Abteilung des Museums bildete. Durch Kauf gelangten zum Beispiel die wertvolle Sammlung «Alt Schaffhausen» von Hans Jakob Beck, die Originalzelle aus dem Frauenkloster St. Agnes, das Jünteler-Votivbild von 1449, die Münzen- und Waffensammlung, durch Schenkung der als historisches Unikum zu bezeichnende mittelalterliche Turniersattel, die Trippel-Arbeiten u. a. m. ins Kabinett, alles Stücke, die heute dem städtischen Museum zur großen Zierde gereichen. Daneben bemühte sich der Historisch-antiquarische Verein für die Erhaltung wertvoller Denkmäler der Vergangenheit, zum Bei-

spiel der Schiller-Glocke; ferner setzte er sich für die Rettung des Schwabentorturmes ein, sorgte für die Wiederauffrischung des Schaffhauser Steines auf dem Säntis und vieles andere mehr.

Die gesamte Tätigkeit ist in den Berichten, die jeweils die letzten Seiten der «Beiträge» füllen, für alle Zeiten festgehalten.

Als die Lösung der städtischen Museumsfrage verwirklicht werden konnte, fiel für den Verein die Wartung und Unterhaltung des antiquarischen Kabinetts dahin, zumal seine wertvollen Sammlungen wie diejenigen des Museumsvereins und der Kunstgesellschaft durch Vertrag in das Eigentum der Stadt übergangen, vergleiche Beiträge Heft 9, 1918, Seite 161. Immerhin hörte die Sammeltätigkeit des Vereins damit noch nicht auf.

Die wissenschaftliche Forschung, die in den früheren Heften fast ohne Ausnahme von Vereinsmitgliedern¹⁾ geleistet wurde, ist in den Heften der «Beiträge zur vaterländischen Geschichte» niedergelegt. Das erste Heft erschien 1863. Die weiteren folgten in unregelmäßigen Zeitabständen. Der angeführte Titel blieb bis und mit zum 13. Heft 1936. Das 14. Heft 1937 und die folgenden nennen sich «Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte». Seit dem 13. Heft 1936, das wie alle späteren im Verlag von Karl Augustin in Thayngen erschien, folgen sich die Hefte jährlich. Neben den Beiträgen gab der Verein auch andere wissenschaftliche Publikationen heraus oder unterstützte die Herausgabe von lokalhistorischen Arbeiten. In erster Linie ist hier an die von Dr. Pfarrer C. A. Bächtold besorgte Edition der Rüeger'schen Chronik zu denken.

Außer dem Kabinett führte der Verein noch eine Bibliothek, die aus einer Abteilung von Zeitschriften, meistens Tauschschriften, und von Einzelschriften bestand. Mit der

¹⁾ Erst in neuerer Zeit stellen erfreulicher Weise auch Nichtmitglieder und auswärtige Wissenschaftler den Beiträgen ihre Arbeiten zur Verfügung.

Errichtung der neuen Stadtbibliothek im Jahre 1923 wurde auch die Bibliothek des Historisch-antiquarischen Vereins dorthin überführt. In der öffentlichen Vereinssitzung vom 31. Oktober 1938 wurde beschlossen, die Vereinsbibliothek, das heißt deren Zeitschriften- und Scaphusiana-Abteilung der Stadt Schaffhausen zu Händen der Stadtbibliothek als dauerndes Eigentum zu übergeben. (Die übrigen Bücher behielt sich der Verein zur eigenen Disposition vor, ohne sie aber als Bibliothek weiter zu führen. Eine Vereinsbibliothek besteht heute nicht mehr.) Der Tauschverkehr wird weitergepflegt; sämtliche Tauschschriften gehen ohne weiteres der Stadtbibliothek zu, die die Zeitschriftenabteilung der ehemaligen Vereinsbibliothek laut Schenkungsbestimmung in der vorhandenen Aufstellung beisammen lassen muß. Dagegen kann die Stadtbibliothek die Scaphusiana ihren eigenen Beständen einverleiben. Die früher getätigte Lesemappe-Zirkulation wurde schon 1936 eingestellt, da seit diesem Jahre die wichtigsten historischen Zeitschriften im Lesesaal der Stadtbibliothek aufliegen.

Nicht minder wichtig ist das Archiv, das der Verein im Laufe der Zeit durch intensive Sammeltätigkeit zusammengebracht hat. Auf Grund eines Vereinsbeschlusses wurde es am 19. und 20. Oktober 1921 vom alten Stadtbibliotheksgebäude an der Frauengasse in das Staatsarchiv transferiert, wo es inzwischen eine Neuordnung erfuhr und an Stelle des veralteten Kataloges vom Jahre 1887 ein ausführliches, 63 Sachkategorien umfassendes Zettelregister mit über 10 000 Zetteln erhielt. Das Vereinsarchiv ist heute im besten Raume des Staatsarchives untergebracht. Die dafür benötigten Gestelle messen 36 Laufmeter. Den Anfang bildet die Handschriftensammlung von Hans Wilhelm Harder, der im Jahre 1872 vom Verein mit Unterstützung eines staatlichen Beitrages von Fr. 1000.— erworben wurde. Daran schließt sich der übrige Archivbestand des Vereins und seine Urkundensammlung. Im ganzen besteht das Vereinsarchiv heute aus 488 Handschriftenbeständen (Chroniken, Tagebücher, Urkundenabschriften, Ordnungen, Mandate, Zunft- und Handwerksprotokolle, Gerichtsprotokolle, Aemterrechnungen

u. a.), ferner aus 212 Mappen, enthaltend eine Unzahl von Manuskripten verschiedenen Inhalts, schließlich aus der Urkundensammlung mit 768 Nummern aus den Jahren 1096—1530. Im gegenwärtigen Momente (Dezember 1939) steht das Eigentumsrecht noch dem Verein zu. Von Seiten des Staatsarchives ist am 4. Dezember 1939 eine Eingabe an den Verein erfolgt, es möchte das Vereinsarchiv in seiner Gesamtheit dem Staat, das heißt dem Staatsarchiv, als Eigentum abgetreten werden. Sollte der Verein diesem Gesuch entsprechen, so wird auch in diesem Falle, ähnlich wie bei der Stadtbibliothek, die Oeffentlichkeit die Frucht des Sammelfleißes des Historischen Vereins genießen können.

Der Historische Verein hat also in den letzten zwei Jahrzehnten zum Nutzen und Frommen der Allgemeinheit sein antiquarisches Kabinett dem Museum, die Vereinsbibliothek der Stadtbibliothek übergeben. Der Verein war es, der in früherer Zeit, als noch keine Instanzen²⁾ vorhanden waren, die dieser Aufgabe nachgehen konnten, vorausschauend kunsthistorische und literarische Werke gesammelt, die nun heute als wertvolle Sammlungen denjenigen Institutionen angehören, die eigens für solche Zwecke eingerichtet worden sind. Heute, von den genannten Verpflichtungen entbunden, kann nun der Verein seine Kräfte insbesondere der wissenschaftlichen Betätigung widmen, die sich denn auch in der reicheren Ausgestaltung der jährlich erscheinenden Beiträge kundtut.

Die verschiedenen Umgestaltungen bedingten eine Statutenrevision. Die öffentliche Sitzung vom 30. Oktober 1939 genehmigte die neuen, vom Vorstand ausgearbeiteten Statuten, wobei unter Weglassung von «antiquarisch» als Bezeichnung des Vereins der Titel: «Historischer Verein des Kantons Schaffhausen» festgelegt wurde. Diese neuen Statuten setzen diejenigen vom 22. September 1894 (gedruckt am 21. April 1897), die

²⁾ Das gilt für das Sammeln von historischen Gegenständen, Dokumenten, für Grabungen, Heimatschutzbestrebungen u. a., dagegen nicht für die bibliothekarische Sammeltätigkeit, die schon viel früher in der 1636 gegründeten Stadtbibliothek verankert war.

ihrerseits auf den Statuten vom 22. September 1856 beruhen, außer Kraft.

Möge der Historische Verein auf der ihm nun frei gewordenen Bahn auch in Zukunft stets seiner Aufgabe gerecht werden.

Statuten des Historischen Vereins des Kantons Schaffhausen

Gegründet im Jahre 1856

A. Zweck und Tätigkeit des Vereins.

1. Der Historische Verein des Kantons Schaffhausen bezweckt die Erforschung der Geschichte der engern und weitem Heimat und die Weckung des Interesses für dieselbe; er setzt sich ferner ein für den Schutz der noch vorhandenen historischen Baudenkmäler, sowie für die Erhaltung lokalhistorischer Dokumente.
2. Dieser Zweck soll erreicht werden durch Veranstaltung von Vorträgen und historischen Exkursionen, jährliche Veröffentlichungen, sowie durch den Verkehr und Schriftenaustausch mit andern historischen Vereinigungen des In- und Auslandes.

B. Mitgliedschaft.

3. Abonnenten der «Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte» werden als Mitglieder betrachtet. Gemeinden und andere juristische Personen können dem Verein als Kollektivmitglieder beitreten.
4. Mitglieder, die den Bestrebungen oder Verpflichtungen des Vereins entgegenhandeln, oder ihm zur Unehre gereichen, können auf Antrag des Vorstandes durch Vereinsbeschluß ausgeschlossen werden. Wer den Jahresbeitrag trotz Mahnung nicht entrichtet, gilt nicht mehr als Mitglied.
5. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt für Einzelmitglieder 5 Fr., für Kollektivmitglieder 10 Fr.; dafür erhalten sie die jährlich erscheinenden Schaffhauser Beiträge unentgeltlich.
6. Wer sich in der Erforschung der Heimatgeschichte besondere Verdienste erworben hat, kann zum Ehrenmitglied ernannt werden. Die Ernennung erfolgt durch die Vereinsversammlung auf Antrag des Vorstandes. Ehrenmitglieder sind von allen Verbindlichkeiten dem Verein gegenüber befreit.